# Die Dorfschell

Zeitung des **SPD**-Ortsvereins Olsbrücken/Frankelbach, Dezember 2023

## MdB MATTHIAS MIEVES: MEIN ARBEITSTAG HAT 15 STUNDEN

**Die „Dorfschell“ wollte wissen, wie bei unserem Bundestagsabgeordneten (MdB) Matthias Mieves das Leben in Berlin so abläuft und welche politischen Themen ihm besonders am Herzen liegen. Dazu hat Matthias Mieves der „Dorfschell“ dieses Interview gegeben:**

**Wie sieht Ihr 24-Stunden-Tag in Berlin üblicherweise aus?**
Als Beispiel eignet sich gut der Mittwoch in einer Sitzungswoche. Der Tag startet noch vor 7 Uhr in meiner Berliner Wohnung mit einer Tasse Kaffee, Nachrichtencheck und Erledigung der über Nacht aufgelaufenen Mails und Anfragen. Dann geht es zu meinem ersten Meeting im Bundestag oder virtuell. Ab halb 10 tagt der Gesundheitsausschuss, in dem ich Mitglied bin. Ab 13 Uhr startet das Plenum, der Digitalausschuss -mein zweiter Ausschuss- beginnt in der Regel um 15 Uhr. Danach bin ich entweder in meinem Abgeordnetenbüro oder habe schon wieder Folgetermine, z.B. als Referent oder Diskutant auf einem Fachpodium zur Gesundheit - oder Digitalpolitik.
Zwischen all den Terminen halte ich den Kontakt zu meinen Teams in Berlin und im Wahlkreis und arbeite fortlaufend die Anfragen ab, die mich virtuell oder telefonisch erreichen. Und natürlich muss ich zwischenzeitlich auch mal etwas essen, was leider manchmal ganz schön schwierig ist (lacht). Mein Arbeitstag endet in der Regel gegen 22 Uhr.

**Wie vereinbaren Sie Familie in Kaiserslautern mit Arbeitsplatz in Berlin?**
In den Berlinwochen telefonieren meine Familie und ich so oft es geht und schreiben uns auch viele kurze Nachrichten. So fühle ich mich meiner Familie und meinen Freunden immer nahe. In den Wahlkreiswochen versuche ich neben den vielen vor Ort-Terminen mir immer auch private Zeit für Freunde und Familie zu nehmen.

**Welche Rolle spielen die Bürgerinnen und Bürger aus dem Wahlkreis für Sie?**
Die Bürgerinnen und Bürger aus meinem Wahlkreis sind das Wichtigste für meine tägliche Arbeit in Berlin oder hier im Wahlkreis. Ich möchte für die Menschen was bewegen. Im Wahlkreis kümmere ich mich um die individuellen Sorgen und Nöte der Bürgerinnen und Bürger, die mich auf der Straße ansprechen oder in meiner Sprechstunde anrufen. Ich bin viel im Wahlkreis unterwegs, besuche Firmen, Einrichtungen und Schulen und biete regelmäßig Telefonsprechstunden an. Ich informiere jeden Monat über meine Arbeit durch mein MM-Magazin. Wer Interesse hat, kann das Magazin abonnieren: kurze E-Mail an matthias.mieves.wk@bundestg.de genügt.

**Wie ist Ihr Verhältnis zu Ihren Kolleginnen und Kollegen aus der SPD-Fraktion und anderen Fraktionen?**

Gleich zu Anfang habe ich mich gefragt: Was erwartet dich in Berlin, wie vertrauensvoll ist der Umgang miteinander, wie gut ist die Zusammenarbeit mit den Ministerien? Ich pflege gute und sachlich bis freundschaftliche Kontakte zu Abgeordneten und Regierungsmitgliedern über die Parteigrenzen hinaus. Mit Karl Lauterbach verbindet mich zum Beispiel eine sehr gute Arbeitsbeziehung, aber ebenso mit meinen fachpolitischen Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen und der FDP. Besonders gut ist die Zusammenarbeit innerhalb der SPD- Landesgruppe Rheinland-Pfalz.

**Gehen Sie von weiteren hohen Migrantenzahlen aus? Wie kann man den Zugang begrenzen und für nennenswerte Abschiebezahlen sorgen?**

Der Bundeskanzler und die gesamte Ampel arbeiten aktuell sehr konsequent daran, insbesondere zwei Ziele zu erreichen: 1. Die zugewanderten Menschen, die schon in Deutschland sind, stärker und schneller in Arbeit zu bringen. 2. Die irreguläre Migration nach Deutschland deutlich und nachhaltig zu senken. Darin enthalten sind u.a. Maßnahmen für mehr Grenzkontrollen, erleichterte Abschiebungen, Verfahrensbeschleunigungen, Hilfen für die Kommunen und Verkürzungen für Fristen zur Arbeitsaufnahme.

**Sollte man in Ankunftszentren in Deutschland Migranten registrieren, über ihren Asylantrag entscheiden und auch dort Gerichtsverfahren durchführen?**

Eine Diskussion darüber sollte in Deutschland geführt werden, wenn wir wissen, wie das Gemeinsame Europäische Asylsystem ausgestaltet ist.

**Wie stehen Sie zur Arbeitsaufnahme von Migranten? Können diese uns wesentlich bei unserem Personalmangel helfen?**

Alle, die arbeiten können, sollen auch arbeiten dürfen und in Arbeit kommen. Migranten können uns auf dem Arbeitsmarkt gut in Bereichen, in denen nur eine niedrige Qualifikation nötig ist, helfen. Im Fachkräftebereich eher nicht, weil dort spezifische Anforderungen bestehen. Aber für diese Berufe haben wir jetzt das Fachkräfteeinwanderungsgesetz verabschiedet.

**Ist an dem „Zahnarztvergleich“ von Friedrich Merz etwas dran?**

Nein! Abgelehnte Asylbewerber bekommen in Deutschland nur eine medizinische Akutversorgung, z.B. wenn sie akute Schmerzen haben. Sie könne sich aber nicht „die Zähne neu machen lassen“.

**Wie weit sind wir beim Ausbau der regenerativen Energien (Windkraft, Solar, grüner Wasserstoff)? Können diese unsere Energieversorgungsprobleme lösen?**

Ja, regenerative Energien können unsere Energieversorgungsprobleme lösen, in Kombination mit dem Ausbau unserer Netze und intelligenter Speichersysteme. Leider sind wir noch nicht so weit, wie wir sein sollten, denn die Prozesse sind immer noch zu kompliziert und langsam. Wir arbeiten konkret und gezielt an einem Maßnahmepaket zur Beschleunigung des Wind -und Solarausbaus.

**Führen regenerative Energien zur Erhöhung oder Senkung der Energiepreise?**

Grüner Strom ist mittlerweile der billigste. Deshalb werden die Strompreise durch den Ausbau Erneuerbarer Energien sinken.

**Sehen Sie eine konkrete Chance, Genehmigungsverfahren, insbesondere für regenerative Energien zu beschleunigen?**

Ja, absolut! Das ist im Erneuerbaren Energien Gesetz 2023 schon geschehen. Es soll bis 2030 der Anteil regenerativer Energien am Bruttostromverbrauch auf mindestens 80 Prozent steigern.

**Welche Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels stehen bei Ihnen im Vordergrund?**

Ganz besonders wichtig ist das Gebäudeenergiegesetz GEG (sog. Heizungsgesetz, Anm. der Redaktion), das in seiner jetzigen Form gelungen ist. Auch das Solarpaket, das wir kürzlich auf den Weg gebracht haben, passt dazu. Aber jeder selbst kann helfen: Öfters mal den ÖPNV nutzen statt das Auto, Mehrweg statt Einweg und ähnliches mehr.

**Steht für das 49-Euro-Ticket für 2024 die Finanzierung? Und wie sieht es für 2025 und später aus?**

Für 2024 wird die Finanzierung durch nicht abgerufene Mittel gesichert. Auf jeden Fall müssen wir dieses Ticket auch über 2024 hinaus fortsetzen, denn es gibt einen tollen und erfolgreichen Anreiz vom Auto auf den ÖPNV umzusteigen.

**Gehe Sie davon aus, dass der Höhepunkt der Inflation überschritten ist und für wann erwarten Sie eine Normalisierung der Inflationsrate auf 2% und weniger?**

Ja, der Höhepunkt ist überschritten. Insbesondere die Energiepreise sind seit dem letzten Jahr stark gesunken. Aber die Gesamtentwicklung ist wegen der Turbulenzen auf der ganzen Welt schwer einzuschätzen.

**Wie steht es um die Umgehung Olsbrücken?**
Ich setze mich sehr für die Umgehung Olsbrückens ein und bin im regelmäßigen Austausch mit dem Bundesministerium in Berlin. Derzeit ist ein Brief von mir an Bundesminister Wissing offen, da „der Ball gerade in Berlin liegt". Ich hoffe, dass das sehr lange Warten bald ein Ende hat.
**Auf der Lautertalbahn fahren weiterhin die alten Züge. Wann ändert sich das?**
Das ist sehr ärgerlich. Ich habe mehrfach die Deutsche Bahn angeschrieben und immer wieder auf schnelle Änderung gedrungen. Ich bin sehr enttäuscht, dass es immer noch keine Besserung gibt. Für mich ist klar, dass ich der Bahn so lange Druck machen werde, bis dieses Thema zufriedenstellend gelöst ist.

## ALSO SPRACH DAS BUNDESVERFASSUNGSGERICHT

Der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts hat der Bundesregierung eine solch schallende Ohrfeige verpasst, dass es noch Tage danach im ganzen Land nachhallte. Das Gericht hat nämlich den Nachtragshaushalt des Bundestages vom Februar 2022 in Bausch und Bogen für verfassungswidrig und nichtig erklärt. Damit ist dieser unwirksam und das darin befindliche Geld steht der Bundesregierung nicht zur Verfügung. Dies ist ein einmaliger Vorgang, denn zum ersten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik ist ein Bundeshaushalt wegen Verfassungswidrigkeit für nichtig erklärt worden.
In diesem Nachtragshaushalt vom Februar 2022 hatte die Bundesregierung Kredite, die sie in der Zeit der Coronapandemie mit Zustimmung des Bundestages in Höhe von 60 Mrd. Euro aufgenommen hatte, die aber zur Bekämpfung der Coronapandemie und ihrer Folgen nicht benötigt wurden, nicht zurück gegeben sondern in einen Energie -und Klimafonds, sogenannter Klima- und Transformationsfonds (KTF), eingezahlt. Dieser Fonds weist 40 Mrd. Euro aus anderen Quellen auf, zum Beispiel aus Mitteln aus der CO2-Abgabe, so dass dieser Fonds nunmehr ein Volumen von 100 Mrd. Euro hat. Mit diesen Mitteln wollte die Bundesregierung Projekte zur Bekämpfung des Klimawandels und insbesondere auch Aktionen zur sog. Transformation der Wirtschaft, also u.a. Umstellung von Produktionsverfahren auf die Nutzung regenerativer Energien, z.B. grüner Wasserstoff, finanzieren. Die Bundesregierung hat zwar aus diesem Fonds schon Mittel verausgabt, aber die 60 Mrd. Euro unberührt gelassen.
Gegen dieses Haushaltsgesetz vom Februar 2022 hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion beim Bundesverfassungsgericht geklagt und jetzt in vollem Umfang recht bekommen. Das Bundesverfassungsgericht hat bei diesem Haushaltsgesetz insgesamt drei Verfassungsverstöße erkannt, bei denen jeder einzelne nach den Worten der Senatspräsidentin schon die Verfassungswidrigkeit bewirkt hätte. Im Einzelnen hat das Bundesverfassungsgericht folgendes gerügt:
-Die Bundesregierung -und auch der Bundestag- haben es unterlassen, näher zu begründen, warum die Wirtschaft nach der Coronapandemie angekurbelt werden musste. Außerdem hätte dargelegt werden müssen, wieso die Aufstockung des bestehenden Fonds um 60 Milliarden Euro erfolgen musste. Fernerhin hätte es einer erneuten Feststellung einer Notlage im Sinne der Ausnahmeregel der Schuldenbremse des Grundgesetzes bedurft, da die alte Feststellung -Notlage wegen der Coronapandemie- augenfällig nicht mehr galt,
-die Kredite seien zwar 2021 verbucht worden, aber sollten in den Folgejahren verbraucht werden, also vorgehalten werden. Ein solcher Vorhalt sei verfassungswidrig,
-letztlich sei es verfassungsmäßig unzulässig, den Nachtragshaushalt im Februar 2022 zu beschließen mit der Wirkung für den Haushalt 2021. Dieses Verhalten verstoße gegen den Grundsatz der „Vorherigkeit", weil der Haushalt 2021 mit Ablauf des 31.Dezember 2021 abgeschlossen gewesen sei.
Somit fehlen diese 60 Mrd. Euro für die Aktionen zur Bekämpfung des Klimawandels, so dass diese Maßnahmen entweder aus anderen Haushaltsmitteln finanziert werden oder wegfallen müssen. Allerdings ist ein finanzieller Schaden nicht eingetreten, weil die 60 Mrd. Euro nicht in Anspruch genommen worden sind. Allerdings können die geplanten Maßnahmen zumindest nicht auf diese Weise mehr finanziert werden.
Man weiß außerdem mittlerweile, dass von den Nichtigkeitskriterien, die das Bundesverfassungsgericht aufgestellt hat, auch der Wirt-

schaftsstabilisierungsfonds (WSF) betroffen ist. Dieser Fonds ist der sogenannte „Scholz`sche Doppelwumms“. Aus diesem Fonds, der ebenfalls mit „Coronakrediten“ gefüllt worden ist (insgesamt 200 Mrd. Euro) sind bis Ende Oktober 31,2 Mrd. Euro ausgezahlt worden, nämlich: 11,1 Mrd. für die Gaspreisbremse, 11,6 Mrd. für die Strompreisbremse, 4,8 Mrd. für die Erdgassoforthilfe und 3,7Mrd. für Zuschüsse für Stromnetzentgelte. Dieses Geld ist den Bürgerinnen und Bürger zugutegekommen. Es müsste nunmehr durch die Bundesregierung und nicht direkt durch die Bürgerinnen und Bürger in den Fonds zurückgeführt werden. Diese Rückzahlung wird die Bundesregierung schwerlich leisten können. Ihr ist deshalb die Idee gekommen, das Parlament nunmehr das Bestehen einer Notlage im Sinne der Ausnahmeregel der Schuldenbremse rückwirkend für 2023 beschließen zu lassen. Begründung: Durch den Ukrainekrieg sei es zu einer Energiekrise gekommen, die auch noch 2023 angedauert habe. Damit meint man die Kreditaufnahme und die Auszahlung der Kreditbeträge rechtfertigen zu können. Ob das das Bundesverfassungsgericht -es wird sicherlich von der Opposition erneut angerufen werden- akzeptieren wird, ist ungewiss. Allerdings könnte das Bundesverfassungsgericht, auch wenn es diese Vorgehensweise für unzulässig ansehen sollte, von dem Ausspruch der Nichtigkeit absehen und lediglich erklären, dass man zukünftig so nicht mehr verfahren darf.
Insgesamt eine schlimme Situation, in die sich die Bundesregierung herein manöveriert hat und bei der ungewiss ist, ob die Bundesregierung da noch einmal herauskommt. Aber man sollte bei aller Missbilligung, die der Bundesregierung entgegengehalten werden muss, eines nicht übersehen: Diese auf unzulässige Art besorgten Kredite sollten eine prekäre Lage in Deutschland bekämpfen, nämlich zum einen die Folgen des Klimawandels, zum anderen die Belastungen der Bürgerinnen und Bürger durch die durch den Ukrainekrieg hervorgerufenen Energiekrise sowie die Transformation der Wirtschaft (Rüsten für eine moderne Zukunft und der Wettbewerbsfähigkeit) ermöglichen. Wenn das jetzt wegen fehlender Finanzmittel nicht mehr möglich sein sollte, nähmen Deutschland und seine Bürgerinnen und Bürger erheblichen Schaden.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Bundesregierung hat mit ihren Finanzierungsfonds gehörig einen auf den Deckel gekriegt. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist an Klarheit nicht zu überbieten, stellt die Verfassungswidrigkeit fest und die Nichtigkeit der Entscheidungen der Ampelfraktionen im Bundestag, die auf Betreiben der Bundesregierung zustande kamen. Die CDU/CSU-Opposition hat in vollem Umfang obsiegt und darf sich zugutehalten, ein verfassungswidriges Verhalten der Bundesregierung gestoppt zu haben. Da darf sie triumphieren und sich den „Reiß an den Hut stecken“.
Für die Bundesregierung ist das alles eine mächtige Klatsche, Nun so gut oder so schlecht! **Aber halten wir einmal einen Moment inne. Was ist passiert? Die Bundesregierung kann 60 Mrd. Euro an Krediten nicht mehr für Zukunftsprojekte nutzen. Aber was wäre geschehen, wenn die Bundesregierung diese Kredite nicht in den Klimatransformationfonds (KTF) getan hätte? Was wäre anders geworden? Nichts!! Das Geld war vorher nicht da und ist jetzt nach der Bundesverfassungsgerichtsentscheidung auch nicht da. In beiden Fällen konnten und können diese Zukunftsprojekte nicht oder zumindest nicht ohne weiteres finanziert werden. Das ist für die zukünftige Entwicklung Deutschlands schlimm. Die Bundesregierung hat es versucht, ist aber gescheitert. Hätte sie es nicht gemacht, wäre von vornherein kein Erfolg möglich gewesen. Das rechtfertigt nicht das verfassungswidrige Verhalten der Bundesregierung, zeigt aber auf, dass keine wesentlichen Maßnahmen, die jetzt nicht mehr finanziert sind, durch das Verhalten der Bundesregierung verhindert worden sind.**
Und was kommt jetzt? Müssen all diese Maßnahmen, die für die Bekämpfung des Klimawandels angesetzt waren, müssen alle Unterstützungen, die für die Bürgerinnen und Bürger aufgrund der Energiekrise und der Inflation unternommen wurden und weiterhin vorgesehen waren, mangels Finanzierungsmöglichkeiten aufgegeben werden? Kann die Transformation der Wirtschaft nicht mehr unterstützt werden,

weil man kein Geld hat? Wenn dem so käme, dann wäre das ein Desaster!
Die Maßnahmen, die mit Mitteln aus dem Klimafonds und dem Wirtschaftsfonds finanziert werden sollten -zum Beispiel der Ausbau der regenerativen Energien, der Bau der Stromnetze, die Umstellung der Produktion in der Wirtschaft auf die Nutzung von grünem Wasserstoff, die Modernisierung der Bahn, die vielen Infrastrukturprojekte usw., usw.- waren ja sinnvoll und absolut notwendig, auch wenn es im Einzelnen so manchen Streit gab und auch weiterhin geben wird. All das dürfen wir nicht aufgeben, da darf es keinen Stillstand geben. Denn sonst nimmt Deutschland unendlichen Schaden.
Alle müssen ein Interesse daran haben, dass es in Deutschland positiv weitergeht. Und dafür braucht man genügend Finanzmittel, die aber auf verfassungskonforme Art gewonnen werden müssen. Hier sind die Ampelkoalition, aber auch die CDU/CSU-Opposition in der Pflicht. Wenn die das nicht hinkriegen, dann droht dasselbe wie es schon an vielen Stellen in Europa geschehen ist, nämlich in Ungarn, Polen, in der Slowakei, in Schweden, in Finnland, in Italien und jetzt auch kürzlich in den Niederlanden: Die Rechtsradikalen bekommen das Sagen oder zumindest das Mitbestimmen. Weil die Menschen nämlich den Eindruck gewinnen: Die etablierten Parteien -in Deutschland CDU/CSU, SPD, die Grünen, FDP- finden für die Probleme keine Lösung, kriegen nichts hin. Dann versuchen sie es mit den Rechtsaußen, auch wenn die ebenfalls keine Lösung anbieten, zumindest keine praktikable.
Zunächst muss man klären, wie man die benötigten Finanzmittel beschaffen kann. Da gibt es im Prinzip zwei Stränge: **Sparen und Kreditfinanzierung auf verfassungskonformen Weg!**
Aber schon bei den Vorschlägen zum Sparen sieht man die alten ideologischen Reflexe: FDP und CDU/CSU wollen bei den Armen, Bedürftigen sparen und lassen die Wohlhabenden unberührt. Hingegen wollen SPD und Grüne genau den gegenteiligen Weg: Man lässt die Armen und Bedürftigen in Ruhe und holt sich das Geld von den Vermögenden durch Wegfall von Vergünstigungen, Vermögenssteuer, Solidaritätszuschlag und ähnlichem. Bei den Grünen kommt hinzu, dass sie alles, was gegen Klimaschutzmaßnahmen gerichtet ist, ablehnen.
Alle vier Parteien bzw. Fraktionsgemeinschaften müssen von ihren Wunschvorstellungen Abstriche machen, müssen den Kompromiss suchen, auch wenn es ihrer jeweiligen Klientel missfallen sollte. Das ist ihre Pflicht als Demokraten und das ist ihre Verantwortung gegenüber Deutschland. Wieviel gespart werden muss und wieviel Unannehmlichkeiten man bereiten muss, hängt von dem Umfang des Kreditvolumens ab, das man nutzen kann. Im Rahmen der Schuldenbremse stehen insgesamt ca. 22 Mrd. Euro Kredite zur Verfügung. Das reicht natürlich vorn und hinten nicht. Also muss man einen Weg finden, wie man verfassungskonform zu mehr Krediten kommen kann. Dabei ist das Aufnehmen von Krediten nicht von vornherein etwas Schlimmes, Zurückzuweisendes. Wenn man mit diesen Krediten Investitionen finanziert, dann tut man etwas für die zukünftige Entwicklung, so wie es jedes Unternehmen tut, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Anders sieht es bei Krediten aus, die nur „den Verbrauch“ abdecken (sog. konsumtive Kredite). Diese sind zumindest in der jetzigen Situation kontraproduktiv.
Im Moment zeigen sich zwei Wege auf, wie man an verfassungskonform gewonnene Kredite gelangen kann: **Zum einen, indem man durch Beschluss des Bundestages erneut eine Notlage für 2024 feststellen lässt. Das ist der Weg, den anscheinend SPD und Grüne bevorzugen. Zum anderen, indem man in die Verfassung ein Sondervermögen für Investitionen festschreibt, so wie man es für die für die Reform der Bundeswehr benötigten Mittel getan hat. Das ist der Vorschlag aus Kreisen von CDU/CSU.**
Ich halte diesen zweiten Weg für den besseren, weil der erste hinsichtlich seiner Verfassungsmäßigkeit riskant ist. Auf dieser Basis könnte man zunächst einen Haushalt (Rumpfhaushalt) für 2024 erarbeiten, der die Investitionen im Wesentlichen ausklammerte. Man hätte damit für die laufenden Geschäfte erst einmal eine Haushaltsabsicherung und könnte sich dann in Ruhe um eine Definition der Investitionen und ihrem Umfang auseinandersetzen und sodann eine entsprechende Grundgesetzänderung vollziehen, so dass man die Investitionen danach in einen Nachtragshaushalt einbringen könnte.

**Aber: Gleich wie man sich entscheidet, die Kuh muss bald vom Eis, sonst nimmt Deutschland ernsten Schaden!**

## NEUES AUS OLSBRÜCKEN

Seit der Oktoberausgabe der „Dorfschell“ hat sich einiges in Olsbrücken getan.
Zunächst hat der Ortsgemeinderat den Hebesatz der Grundsteuer B auf 550 v.H. gehoben und geht davon aus, dass der Haushaltsgenehmigung jetzt nichts mehr im Wege steht.
Es gab eine Anfrage für den Bau eines weiteren Windrades. Alle Fraktionen haben sich positiv geäußert. Dabei fiel insbesondere ins Gewicht, dass die Investoren eine wirtschaftliche Beteiligung der Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen wollen, so dass diese bei einem individuellem Invest, je nach Finanzkraft und Investitionsbereitschaft, eine ordentliche Rendite erzielen können. Näheres wird noch bekannt gegeben, man kann aber vorab auch schon beim Ortsbürgermeister sich erkundigen.
Für die Windräder wird eine Ausgleichsfläche in der Größe zwischen 5000 und 8000 qm benötigt. Die Ortsgemeinde könnte gegebenenfalls eine solche Fläche in der Senke auf dem Oberberg zur Verfügung stellen.
Die Ortsgemeinde hat für den Beginn der Ausbauarbeiten an der Straße „Am Waldhof“ eine Fristverlängerung bis zum 31.12.2024 bei Verbandsgemeinde und Kreisverwaltung beantragt. Im vorliegenden Förderbescheid ist eine Arbeitsbeginnfrist bis zum 31.12.2023 gesetzt (die „Dorfschell“ berichtete in ihrer Oktoberausgabe). Es war klar, dass diese Frist nicht zu halten war, so dass eine Fristverlängerung nunmehr unbedingt geboten ist.
Der TUS Olsbrücken hat in einem Preisausschreiben, auf das unter anderem der Ortsbürgermeister in einer Rundmail die örtlichen Vereine und Institutionen hingewiesen hatte, eine PV-Anlage im Werte von 30000€ gewonnen. Die „Dorfschell“ gratuliert zu diesem Erfolg ganz herzlich.
Letztlich erhält jede Person in Olsbrücken, die 65 Jahre oder älter ist, vom Ortsbürgermeister und dem Ortsgemeinderat ein Weihnachtsgeschenk, das der Ortsbürgermeister demnächst vorbeibringen wird.

## NEUES AUS FRANKELBACH

Der Frankelbacher Gemeinderat hat kürzlich entschieden, die Eingangstür am Dorfgemeinschaftshaus aufarbeiten und neu streichen zu lassen. Der Arbeitsauftrag ist mittlerweile an den günstigsten Bieter vergeben worden. Mit dem Beginn der Ausführarbeiten wird alsbald gerechnet.
Am Sonntag, den 26. November fand wieder der schon altbekannte Bücherbasar im Frankelbacher Dorfgemeinschaftshaus statt. Wieder gab es eine große Anzahl von Büchern zu sichten und eventuell auch das eine oder andere zu erwerben. Begleitet vom Angebot von Kaffee und Kuchen war der Basar wieder ein guter Erfolg. Er ist mittlerweile zu einer festen Einrichtung und einem festen Veranstaltungsangebot geworden.

Der SPD-Ortsverein Olsbrücken-Frankelbach wünscht Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes Neues Jahr 2024!

**IMPRESSUM:**

**Die Dorfschell (Sonderausgabe) – Zeitung des SPD Ortsvereins Olsbrücken/Frankelbach erscheint kostenlos für alle erreichbaren Haushalte in Olsbrücken und Frankelbach**

**Auflage dieser Ausgabe: 660**
**Redaktion: Rolf Künne (V.i.S.d.P)**